

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

per E-Mail
V-FA@astra.admin.ch

Luzern, 30. April 2024

Protokoll-Nr.: 454

Strassenverkehrswesen: Anpassung der Signalisationsverordnung (SSV) und der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV) zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 «Sicherere Strassen jetzt!»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns zum titelerwähnten Geschäft wie folgt:

Wir befürworten grundsätzlich die vorgeschlagene Konkretisierung von Artikel 45a des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) durch die vorgesehenen Anpassungen der SSV und der SKV. Namentlich begrüssen wir, dass auf den Erlass weiterer Bestimmungen gestützt auf Absatz 3 (längere Fristen für bestimmte Binnentransporte) sowie Absatz 4 (Ausweitung auf weitere Strecken) von Artikel 45a SVG verzichtet wird. Wir teilen die Auffassung, dass sich Ausnahmen von der Ausrüstungspflicht für inländische Fahrzeuge gemäss Artikel 45a Absatz 3 SVG als mit dem Landesverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft nicht konform erweisen würden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bemerkungen im Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage, insbesondere auf unsere kritischen Anmerkungen hinsichtlich Ausnahmen gemäss Artikel 29a Absatz 2 E-SSV sowie hinsichtlich Inkraftsetzung der Neuregelung per 1. Januar 2026.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin

- Fragebogen zur Vernehmlassung